

Tarifübersicht Linienverkehr

gültig ab: 01.01.2020

km	Stufe	Regel-fahrtpreis	7-Fahrten-Karte	Wochen-karte	Monats-karte	Schüler-Wo-Karte	Schüler-Mo-Karte	40-Fahrten-Karte
01 – 04	1	2,30	10,10	13,60	46,70	12,60	37,40	53,60
05 – 06	2	2,70	12,90	16,40	55,00	14,70	43,70	63,50
07 – 10	3	2,90	16,40	17,70	63,50	17,00	51,30	70,50
11 – 12	4	3,20	18,60	22,10	79,40	20,50	61,60	96,30
13 – 15	5	3,90	20,90	24,30	88,50	23,00	69,20	101,90
16 – 20	6	4,60	25,30	28,10	99,70	26,00	79,50	114,60
21 – 25	7	5,40	28,50	31,20	111,70	30,00	90,60	128,50
26 – 30	8	5,80	31,90	33,20	121,30	31,50	94,10	139,40
31 – 35	9	6,20	34,50	34,70	127,50	33,60	100,70	146,20
36 – 40	10	7,10	39,90	37,50	138,10	36,60	109,80	159,00
41 – 45	11	7,70	43,20	41,30	148,40	38,90	117,10	170,60
46 – 50	12	8,50	45,50	44,10	155,60	40,90	122,20	179,00

Chiemgau-Tagesticket für 12,00 €: Das Chiemgau-Tagesticket gilt ab 01.05.2015 bereits auf allen unseren Linienverkehren im Landkreis Traunstein ab 08.00 Uhr am Morgen zur uneingeschränkten Benutzung den ganzen Tag und gilt linienübergreifend. Das bedeutet, dass auch Fahrgäste mit dem Chiemgau-Tagesticket eines anderen Linienbetreibers, z.B. RVO, mit diesem Ticket unsere Busse ohne zusätzliche Bezahlung benutzen können.

Jahreskarte – 11 Monate zahlen / 12 Monate fahren: Die Jahreskarte gibt es auf Antrag bei uns im Büro. Sie zahlen 11 Monatskarten und können 12 Monate auf der von Ihnen gewählten Linienstrecke fahren.

Zeitkartenbonus ab 14.00 Uhr: Ihr Zeit- oder Punktekarte gilt für die von Ihnen benützte und ausgestellte Linie. Ab 14.00 Uhr können Sie mit Ihrer Zeitkarte auch andere von uns betriebene Linienverkehre innerhalb der bezahlten Tarifstufe benutzen. Bei Überschreiten der bezahlten Tarifstufe ist für die Differenz eine Nachzahlung erforderlich.

Ermäßigungen:

- Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener kostenlos.
- Kinder bis 6 Jahre werden nur in Begleitung von erwachsenen Begleitpersonen befördert.
- Kinder von 6 – 15 Jahre zahlen 50 % des Regelfahrtpreises.
- Bei Zeitkarten (7-Fahrten-Karten, Wochenkarten, Monatskarten, Schüler-Wo-Karten, Schüler-Mo-Karten und 40 –Fahrten-Karten) wird keine zusätzliche Ermäßigung gewährt.

Sachbeförderung:

- Bus-Schnellgut (Koffer usw.) je Stück bis 10 kg Gewicht 1,-- €, bis 20 kg Gewicht 2,-- €, bis 50 kg Gewicht 3,-- € ohne zusätzliche Begrenzung der Fahrstrecke.

Hunde und andere Tiere:

- 50 % vom Regelfahrtpreis, jedoch mindestens 1,-- €. Eine Beförderung kann nur durchgeführt werden, wenn von dem Tier keine Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Fahrgäste ausgeht.

Regelfahrtpreis: Der Regelfahrtpreis ist für eine Fahrt ab Einstiegs- bis Ausstiegshaltestelle gültig.

7-Fahrten-Karte: Eine ermäßigte Alternative zum Regelfahrtpreis. Gültig für 7 Fahrten innerhalb der Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung ohne zeitliche Begrenzung.

Wochenkarte: Die Wochenkarte berechtigt den Benutzer zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb der Gültigkeitswoche. Gültigkeit Montag – Samstag.

Monatskarte: Die Monatskarte berechtigt den Benutzer zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung jeweils vom ersten bis zum letzten Tag des Monats.

Schüler-Wo-Karte: Die Schülerwochenkarte berechtigt Schüler und Auszubildende zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb der Gültigkeitswoche. Schülerwochenkarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises ausgegeben.

Schüler-Mo-Karte: Die Schülermonatskarte berechtigt Schüler und Auszubildende zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb des Gültigkeitsmonats. Schülermonatskarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises ausgegeben.

40-Fahrten-Karte: Die 40-Fahrten-Karte ist eine ermäßigte Alternative zur Monatskarte und berechtigt zu 40 Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung ohne zeitliche Begrenzung.

Beförderung Schwerbehinderter mit amtl. Ausweis: Die Beförderung Schwerbehinderter mit amtl. Ausweis erfolgt kostenlos wenn dafür im Ausweis der entsprechende Vermerk (Quittungsmarke) ist. Begleitpersonen werden nur kostenlos befördert, wenn dies im Ausweis des Schwerbeschädigten vermerkt ist.

>>> Freie Fahrt für Polizeibeamte in Uniform mit amtl. Ausweis. <<<